

# Leitlinie

# Grundsatzpolitik

der EVA Fahrzeugtechnik GmbH



**Verantwortung leben-  
Zukunft gestalten**

**Wir entwickeln innovative Lösungen  
für die Mobilität der Zukunft**

# Leitlinie Grundsatzpolitik

## Grundsaterklärung der EVA Fahrzeugtechnik GmbH zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

Mit der zunehmenden Globalisierung der Arbeitswelt geht auch eine soziale Verantwortung einher, die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens und Arbeitens zu achten.

Die Geschäftsführung bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung und zu den Grundprinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Auf Basis einer werteorientierten Unternehmensführung sollen die Chancen für den Unternehmens- und Beschäftigungserfolg genutzt werden und mögliche Risiken eingeschränkt werden. Dies ist letztlich auch für die Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Zukunftssicherung der EVA Fahrzeugtechnik GmbH und Ihrer Beschäftigten von Bedeutung.

Die Geschäftsführung der EVA Fahrzeugtechnik GmbH setzt sich für die Geschäftstätigkeit nachfolgende Ziele und Durchführungsgrundsätze. Die Verwirklichung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Gesetze.

### 1. Ziele

Die nachfolgenden grundlegenden Ziele und Durchführungsgrundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und berücksichtigen neben den nationalen Gesetzen insbesondere die IAO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182.

In der EVA Fahrzeugtechnik GmbH werden die international anerkannten Menschenrechte respektiert.

#### 1.1. Freie Wahl der Beschäftigung

Die Beschäftigung bei der EVA Fahrzeugtechnik GmbH ist frei gewählt. Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit) nach der Definition der IAO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 wird abgelehnt.

Ferner lehnt die EVA Fahrzeugtechnik GmbH jegliche Form von Menschenhandel ab.

#### 1.2. Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen, werden in der EVA Fahrzeugtechnik GmbH gewährleistet.

Die Beschäftigten werden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

### **1.3. Keine Kinderarbeit**

Auf Basis der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden; ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Die allgemeinen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden bei der EVA Fahrzeugtechnik GmbH beachtet.

### **1.4. Vereinigungsfreiheit**

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird anerkannt.

### **1.5. Vergütung**

Die Vergütung bei der EVA Fahrzeugtechnik GmbH beachtet – ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes – die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte, die Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und orientiert sich am jeweiligen Arbeitsmarkt.

### **1.6. Arbeitszeit**

Bei der EVA Fahrzeugtechnik GmbH werden die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub eingehalten.

### **1.7. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Bei der EVA Fahrzeugtechnik GmbH werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik.

### **1.8. Qualifizierung**

Bei der EVA Fahrzeugtechnik GmbH werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionsspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Die zielgerichtete kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

## **2. Durchführungsgrundsätze**

Die Ziele und Durchführungsgrundsätze dieser gemeinsamen Erklärung gelten innerhalb der EVA Fahrzeugtechnik GmbH. Sie sind Teil der Unternehmenskultur der EVA Fahrzeugtechnik GmbH.

## 2.1. Kommunikation

Die Inhalte dieser Erklärung werden innerhalb der EVA Fahrzeugtechnik GmbH in geeigneter Form kommuniziert.

## 2.2. Einbeziehung von Geschäftspartnern und Lieferanten

Geschäftspartner und Lieferanten der EVA Fahrzeugtechnik GmbH werden unterstützt und ermutigt, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einzuführen, umzusetzen und in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen anzuwenden, und sieht darin ein geeignetes Kriterium für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

## 2.3. Schlussbestimmungen

Diese Erklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam. Aus ihr können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter abgeleitet werden.

**EVA Fahrzeugtechnik GmbH**

München, 22.09.2016



Marcus Mülleneisen

Geschäftsführer



## Verantwortung leben- Zukunft gestalten

**Wir entwickeln innovative Lösungen  
für die Mobilität der Zukunft**

### **EVA Fahrzeugtechnik GmbH**

Heidemannstraße 41 a  
80939 München

Verfasser:

Christiane Jaud

Marketing & PR

Tel +49 (0) 89 377 79-252

Fax +49 (0) 89 377 79-111

[info@evafahrzeugtechnik.de](mailto:info@evafahrzeugtechnik.de)

[www.evafahrzeugtechnik.de](http://www.evafahrzeugtechnik.de)